

„Ihr gutes Recht“



Mag. Roland Heindl,
Rechtsanwalt in
Oberwart
Foto: Nicole Heiling

Kultur, Kunst und Sport: Gutscheine statt Entgeltrückzahlung
 Veranstalter von Kunst-, Kultur- und Sportereignissen, die wegen der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden können, werden durch das im Mai 2020 in Kraft getretene Gesetz insofern begünstigt, als sie die Rückzahlungspflicht für bereits vereinnahmte Entgelte durch Ausgabe von Gutscheinen zumindest zum Teil vermeiden können. Konkret regelt das Gesetz, dass der Veranstalter dem Besucher anstelle der Rückzahlung einen Gutschein über den zu erstattenden Betrag übergeben kann. Das Gesetz sieht vor, dass sich der Veranstalter/Betreiber nur bis zum Betrag von 70 Euro durch die Übergabe eines Gutscheines von seiner Rückzahlungspflicht befreien kann, wenn das zu erstattende Entgelt den Betrag von 70 Euro nicht aber jenen von 250 Euro übersteigt. Die Gutscheine können an jede natürliche Person weitergegeben werden. Hat der Gutschein-Inhaber, der aufgrund eines im Jahr 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 entfallenden Ereignisses, diesen nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 eingelöst, so hat ihm der Veranstalter den Wert des Gutscheins auf Aufforderung unverzüglich auszus zahlen. Hat der Inhaber eines Gutscheins, der aufgrund eines im zweiten Halbjahr 2021 entfallenden Ereignisses diesen nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 eingelöst, so hat ihm der Veranstalter den Wert des Gutscheines wiederum unverzüglich auszus zahlen. Für die Ausstellung, Übersendung oder Einlösung des Gutscheins dürfen keine Kosten verrechnet werden. Anzuwenden ist es auf Rückzahlungsverpflichtungen für nach dem 13. März 2020 entfallende Ereignisse.

www.rechtsanwaltskammer.net
 Werbung



DIE BURGENLÄNDISCHEN
 RECHTSANWÄLTE
 Wir sprechen für Ihr Recht



Neues Tanklöschfahrzeug gesegnet

Die Freiwillige Feuerwehr Schützen lud kürzlich zur Segnung ihres neuen Fahrzeugs: einem Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb (TLF-A). Nach 32 Jahren wurde das Vorgängerfahrzeug nun damit ersetzt. Die Kosten für das moderne Einsatzfahrzeug teilten sich die Feuerwehr (120.000 Euro), das Land (100.000 Euro) und die Gemeinde (150.000 Euro). Am Bild: Pfarrer Roman Schwarz, Bürgermeister Roman Zehetbauer (ÖVP), Karin Wild, Kommandant Erwin Schneider, Astrid Kos und Vizebürgermeister Gunther Kos (ÖVP) (v.l.).

Foto: Janisch

„War nicht nüchtern“

Nachspiel | 17-Jähriger wegen Verleumdung verurteilt. 48-Jährigen zu Unrecht der Drogenweitergabe beschuldigt.

Von Elisabeth Kirchmeir

BEZIRK EISENSTADT | Am 16. August 2020 hatte der heute 17-jährige Eisenstädter bei der Polizei behauptet, ein 48-jähriger Mann aus dem Bezirk Eisenstadt habe ihm und einem anderen Jugendlichen Joints zum Rauchen gegeben.

In der Nacht zuvor waren beim Osliper Kirtag Schüsse gefallen. Der 48-Jährige hatte damals mit einer Gaspistole in die Luft geschossen, um seinem 15-jährigen Begleiter, der in eine Rauferei verwickelt worden war, zu helfen.

Auch der heute 17-Jährige war bei diesem Vorfall dabei gewesen und flüchtete nach der Schießerei im Auto des 48-Jährigen.

Bei der folgenden Einvernahme bei der Polizei bezichtigte er den 48-Jährigen der Weitergabe von Cannabis.

Im Februar 2021 stand der

48-Jährige vor Gericht. Nicht wegen der Schießerei am Osliper Kirtag, dieses Verfahren war eingestellt worden, sondern wegen des mutmaßlichen gemeinsamen Drogenkonsums mit den Jugendlichen.

Der 17-Jährige machte damals vor Gericht einen Rückzieher und widerrief seine Angaben zum Drogenkonsum mit dem wesentlich Älteren. Dieser wurde freigesprochen.

„Dann habe ich halt damals gelogen...“

„Dann habe ich halt damals gelogen“, antwortete er lapidar der Staatsanwältin, die ihn auf den Widerspruch zu seinen Angaben vor der Polizei hinwies.

Seine wankelmütigen Aussagen hatten jetzt für den 17-Jährigen ein Nachspiel. Er wurde von der Staatsanwaltschaft wegen falscher Beweisaussage und Verleumdung des 48-Jährigen

angeklagt. „Für den 48-Jährigen wäre die Weitergabe von Suchtgiften an Jugendliche mit einer Strafe bis zu drei Jahren Haft bedroht“, erklärte Richterin Gabrielle Nemeskeri.

„Ich war nicht nüchtern“, gab der 17-Jährige zur Einvernahme-situation bei der Polizei an. Er habe noch einen „Restalkoholrausch“ vom Kirtag gehabt.

„Es könnte auch gewesen sein, weil ich wütend war. Ich wollte ganz normal zum Kirtag gehen, es ist dann so eskaliert, dass geschossen und gekämpft wurde“, fügte er hinzu.

„Haben die Burschen vor Ihnen Drogen konsumiert?“, fragte die Richterin den 48-Jährigen.

„Ich hatte sie im Verdacht. Gesehen habe ich es nicht“, antwortete der Zeuge.

Der Jugendliche kam glimpflich davon. Die Richterin sprach ihn schuldig, behielt sich aber den Ausspruch einer Strafe für eine Probezeit vor.